



Ersthelferschulung nach der berufsgenossenschaftlichen DGUV Vorschrift 1 – Grundkurs und Auffrischung

Termine:	Mittwoch, 24. September 2025, 08:30 bis 16:30 Uhr <u>oder</u> Donnerstag, 25. September 2025, 08:30 bis 16:30 Uhr
Veranstaltungsort:	Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, 88400 Biberach
Referent:	Ausbilder vom DRK Biberach
Zielgruppe:	Mitarbeiter von Handwerksbetrieben, die als betriebliche Ersthelfer bestellt werden sollen (Erstschulung) oder bestellt sind (Auffrischung).
Kosten:	35,00 Euro – Verwaltungsgebühr incl. Tagungsverpfl., ohne Mittagessen (Diese Gebühr ist nicht mit der Berufsgenossenschaft abrechenbar) Die Rechnung wird nach Anmeldeschluss zugesandt
Anmeldung:	bis 1. September 2025 - Bitte umseitigen Anmeldevordruck verwenden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 20 Personen begrenzt.
Parkmöglichkeiten:	Im Parkhaus „Ulmer Tor“ (kostenpflichtig, direkt angrenzend) oder auf dem Gigelberg (kostenfrei, 10 Gehminuten)
Beratung:	Karin Philippzig Tel. 07351 5092-30 e-Mail: info@kreishandwerkerschaft-bc.de

Seminarziel

Kommen Unternehmen der **Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer** nicht nach, kann dies ernste Konsequenzen nach sich ziehen. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben Probleme bei der Umsetzung dieser Vorschrift der Berufsgenossenschaften. Betrieblicher Ersthelfer kann jeder Arbeitnehmer werden, der eine i.d.R. Ausbildung zum Ersthelfer absolviert hat. Diese Ersts Schulung muss alle 2 Jahre durch eine Fortbildung – Erste-Hilfe-Training – aktualisiert werden.

Pflicht zur Bestellung betrieblicher Ersthelfer

Arbeitgeber haben die Pflicht vorzusorgen, falls im Betrieb ein Unfall eintritt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Vorsorge ist die Organisation der Ersten Hilfe, wozu insbesondere auch die Bestellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ersthelfern gehört.

Die Regelungen zur Ersten Hilfe in der gesetzlichen Unfallversicherung bildet im Kern die berufsgenossenschaftliche DGUV Vorschrift 1. Dort sind die Verpflichtungen der Unternehmer und der Mitarbeiter im Rahmen der Ersten Hilfe festgelegt. Danach hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen: Bei bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer, bei mehr als 20 anwesenden Versicherten 5 % (Verwaltungs- und Handelsbetriebe) oder 10 % (sonstige Betriebe) der Versicherten.

Als Ersthelfer dürfen nur Personen eingesetzt werden, die ihre Ausbildung in der Ersten Hilfe bei einer berufsgenossenschaftlich für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe anerkannten Stelle erhalten haben. Die Ausbildung erfolgt in einem **neunstündigen**, umfassenden **Erste-Hilfe-Lehrgang**. Die **Unterweisung** in den **Sofortmaßnahmen am Unfallort** nach § 8a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), d.h. in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen, **reicht** als Erste-Hilfe-Ausbildung **nicht aus!**

Anmeldung für:
Ersthelferschulung nach der
berufsgenossenschaftlichen DGUV Vorschrift 1

- ☐ Grundkurs /Auffrischung am Mittwoch, 24. September 2025
☐ Grundkurs /Auffrischung am Donnerstag, 25. September 2025

Ich melde für das o.g. Seminar in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, 88400 Biberach

_____ Person/en

verbindlich an.

Eine kostenfreie Abmeldung ist bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Mir ist bekannt, dass die Vergabe der Teilnehmerplätze nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs bei der Kreishandwerkerschaft Biberach erfolgt. **Eine separate Aufnahmebestätigung für das Seminar wird nicht versandt.**

Sollte das Seminar ausgebucht sein, gibt die KHS Biberach rechtzeitig Bescheid.

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Teilnehmende Personen:

1. Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

2. Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

3. Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

4. Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung der KHS Biberach, die ich mir im Internet unter www.kreishandwerkerschaft-bc.de heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert habe.

Einverständniserklärung für Datennutzung und Datenweitergabe (Bitte ankreuzen):

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Kreishandwerkerschaft Biberach meine Daten im Rahmen dieser Maßnahme verarbeitet und speichert sowie

☐ mich über ihre Leistungen (Bildungsangebote, Veranstaltungen) informiert. Das Einverständnis zum o.g. Punkt kann jederzeit postalisch oder per E-Mail: info@kreishandwerkerschaft-bc.de widerrufen werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift